

Datum: November 2012

Orale Antikoagulation bei Vorhofflimmern – Aktuelle Information der AkdÄ

In der Prophylaxe von kardioembolischen Erkrankungen bei Vorhofflimmern werden seit langem Vitamin-K-Antagonisten eingesetzt. Seit 2011 stehen zwei neue Substanzen (Dabigatran und Rivaroxaban) für die Prophylaxe bei nicht valvulärem Vorhofflimmern zur Verfügung. Es gibt seitdem eine kontinuierliche Diskussion über den therapeutischen Stellenwert der neuen Substanzen. Kürzlich hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) einen umfangreichen Leitfaden mit Empfehlungen zum Einsatz dieser neuen Antikoagulantien herausgegeben. In der Zusammenfassung stellt die AkdÄ fest:

„Insgesamt ergibt sich aus Sicht der AkdÄ für Patienten in Deutschland, die zur Prophylaxe kardioembolischer Erkrankungen bei Vorhofflimmern mit einem Vitamin-K-Antagonisten wie Phenprocoumon gut zu behandeln sind, kein Vorteil aus einer Therapie mit Dabigatran oder Rivaroxaban. Ihr Einsatz sollte sich auf Patienten beschränken, für die Vitamin-K-Antagonisten keine Therapieoption sind.“

Die Publikation der AkdÄ mit einer intensiven Besprechung der einzelnen Substanzen finden Sie auch unter www.kvwl.de – Rubrik Mitglieder – Verordnungen – Arzneimittel A-Z – Antikoagulation.

Die tatsächliche Verordnungsentwicklung in Westfalen-Lippe zeigt, dass sowohl die neuen Substanzen eingesetzt werden als auch die Verordnungsmenge von Phenprocoumon weiter leicht angestiegen ist.

Wir bitten Sie auch in der Zukunft insbesondere die Empfehlung der AkdÄ bei der Therapie mit Antikoagulantien bei Vorhofflimmern zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-10415

E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@nw.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de